

Leistungs- und Baubeschreibung

Projektname: Schulenburg Landstr. (Klaskamp)

Projekt Nr.: N.E.25.000010

PLZ, Ort: 30419, Hannover

Auftraggeber enercity Netz GmbH

Auf der Papenburg 18

30459 Hannover

Ansprechpartner Omar Almashkawi

Telefon +49(511)430-5133

Mobil +49(1520)9763568

E-Mail omar.almashkawi@enercity-netz.de

Inhalt

1	Kurzbegründung:	3
2	Geplante Ausführung/Bauablauf:	3
3	Trasse:	3
3.1	Grabenprofil	3
4	Asphalt- und Bodenuntersuchung:	3
5	Oberflächenwiederherstellung	3
6	Bauzeit/Termine/Bauzeitenplan:	3
7	Baustelleneinrichtung:	3
8	Baustellensicherung/Verkehrsregelung/Straßensperrung:	4
9	Kampfmittelverdachtsflächen:	4
10	Fremdmedien:	4
11	Bautageberichte/Lieferscheine/Aufmaße:	4
12	Abrechnungsunterlagen:	4
13	Qualifikation:	4
14	Allgemeine technische und vertragliche Hinweise:	4
15	Ende der Baubeschreibung	4
16	Ansprechpartner:	5

1 Kurzbegründung:

Die enercity Netz GmbH plant im Bereich der Schulenburger Landstraße (Klaskamp) die Erneuerung und Verstärkung des Stromnetzes. Hierfür sind Tiefbau-, Rohrlegungs-, Kabellegungs- und Montagearbeiten einschließlich der Erneuerung von Strom-Netzanschlüssen sowie der Wiederherstellung der betroffenen Oberflächen erforderlich.

2 Geplante Ausführung/Bauablauf:

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan zu erstellen und dem Auftraggeber zur Abstimmung vorzulegen. Die Bauausführung erfolgt abschnittsweise als Wanderbaustelle in überwiegend offener Bauweise.

3 Trasse:

Fahrbahn: Asphaltfläche

Nebenanlage: Platten, Pflaster, Grünfläche

Die in der Ausführungszeichnung dargestellte Tiefbaulinie dient lediglich als grobe Orientierung. Die exakte Lage wird vor Ort in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem AN und dem AG festgelegt.

Durch die Auswahl und den Einsatz der Baugeräte sind Beschädigungen der Verkehrs-, Transport- und Zuwegungsflächen zu vermeiden. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr, Rettungsdienste, Baustellen- und Lieferverkehr sind während der Bauausführung aufrechtzuerhalten. Behinderungen des ÖPNV sind möglichst zu vermeiden. Die Beeinträchtigung von Grünflächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Bäume, Sträucher und deren Wurzelbereiche sind zu schützen. Die Vorgaben der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover sind zu beachten.

3.1 Grabenprofil

Die in den beigefügten Ausführungszeichnungen dargestellten Rohrgrabenprofile bilden den vorgesehenen Regelfall ab. Aufgrund vorhandener Fremdleitungen, des Wurzelbestandes oder sonstiger örtlicher Gegebenheiten kann es erforderlich werden, die Rohre aufzufächern sowie die Tiefe und Breite des Grabenprofils anzupassen. Änderungen sind vor der Ausführung mit dem AG abzustimmen.

4 Asphalt- und Bodenuntersuchung:

Detaillierte Angaben zu den Bodenverhältnissen sind den Baugrundgutachten zu entnehmen.

Die im Vorfeld durchgeführten Bodenuntersuchungen bilden die Grundlage für die Ausführung und Kalkulation der Baumaßnahme. Im Bereich der Baumaßnahme ist mit Boden unterschiedlicher abfallrechtlicher Einstufung zu rechnen. Geeigneter, wiederverwendbarer Boden ist vorrangig auf der Baustelle zwischenzulagern und nach Abstimmung mit dem AG vollständig bzw. größtmöglich wieder einzubauen. Nicht wiederverwendbares Material ist einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung zuzuführen. Gefährliche Abfälle sind getrennt von nicht gefährlichen Abfällen zu lagern; eine Vermischung ist unzulässig. Eine längerfristige Zwischenlagerung im Baufeld außerhalb von Containern ist unzulässig. Für anfallenden Asphalt der Verwertungsklasse B gilt die gleiche Vorgehensweise.

Der Entsorgungsweg für nicht gefährlichen Boden ($\leq$ Z2) sowie für Asphalt der Verwertungsklasse A ist dem AG vor Baubeginn mitzuteilen.

5 Oberflächenwiederherstellung

Die Oberflächenarbeiten sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Wiederherstellung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Straßenbulasträgers und der jeweils vorgefundenen Oberflächenart. Im Baubereich sind Asphalt-, Pflaster-, Platten- und Grünflächen vorhanden. Ausgebautes Oberflächenmaterial ist nach Möglichkeit wiederzuverwenden, andernfalls fachgerecht zu entsorgen. Fehlende oder beschädigte Oberflächenmaterialien sind durch den AN zu beschaffen. Die Abrechnung erfolgt über die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses.

6 Bauzeit/Termine/Bauzeitenplan:

Die Bauzeit und der Bauablauf sind mit unserem Baubeauftragten abzustimmen. Auf Grundlage des abgestimmten Bauablaufs sowie der vereinbarten Fristen/Einzelfristen ist ein Bauzeitenplan vor Baubeginn vorzulegen. Der Bauleiter des AN ist nach Auftragserteilung schriftlich zu benennen.

7 Baustelleneinrichtung:

Dem AN wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Die Baustelleneinrichtung umfasst mindestens die Bereitstellung von Baucontainern, sanitären Einrichtungen sowie die Beschaffung erforderlicher Lager- und Arbeitsflächen durch den AN. Die Kosten für Baustelleneinrichtung, Vorhaltung und Räumung sind, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Wasser-, Strom- und sonstige Energieanschlüsse sind im erforderlichen Umfang vom AN bereitzustellen. Alle beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

8 Baustellensicherung/Verkehrsregelung/Straßensperrung:

Die Verkehrssicherung erfolgt nach den Vorgaben der RSA sowie den behördlichen Auflagen. Die für die Bauausführung erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind rechtzeitig einzuholen. Die Sicherung des Arbeitsstellenbereichs erfolgt durch Absperrungen, Absturzsicherungen, Beleuchtung und die erforderliche Beschilderung. Bei der Ausführung sind die RSA, die ASR A5.2 sowie die behördlichen Anforderungen zu beachten.

9 Kampfmittelverdachtsflächen:

Ergebnis der Luftbildauswertung siehe Anlage. Grundsätzlich ist bei der Bauausführung mit dem Antreffen von Kampfmitteln zu rechnen. Besteht im Trassenbereich ein Kampfmittelverdacht, werden baubegleitende Gefahrenerforschungsmaßnahmen/Aushubüberwachung durch eine vom AG beauftragte Fachfirma ausgeführt. Der AN meldet die Arbeiten mit Nennung der Baumaßnahme, der Projektnummer und der Bestellnummer bei der vom AG beauftragten Fachfirma an und koordiniert die Arbeiten mit dieser.

10 Fremdmedien:

Vor Baubeginn hat sich der AN über eventuell vorhandene Fremdleitungen und Fremdanlagen wie z. B. Schachtbauwerke, Mastfundamente, Gas-, Wasser-, Stromleitungen, LWL- und Datenkabel sowie deren Lage und Sicherheitsabstände zu informieren, ggf. auch durch Suchschlitze zum Schutz der Leitungen in Hand-schachtung festzustellen. Die Mindestabstände zu Fremdleitungen/Fremdanlagen sind einzuhalten.

11 Bautageberichte/Lieferscheine/Aufmaße:

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und die für die Abrechnung erforderlichen Lieferscheine und Nachweise zu dokumentieren. Die Aufmaße der einzelnen Bauabschnitte werden grundsätzlich gemeinsam durch AN und AG durchgeführt. Die gemeinsamen Aufmaße bilden die Grundlage der Abrechnung.

12 Abrechnungsunterlagen:

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat der AN spätestens 6 Wochen nach Bauende eine prüffähige Schlussrechnung sowie Abrechnungszeichnungen bzw. -skizzen, aus denen alle wesentlichen Maße hervorgehen, vorzulegen. Spätestens mit der Schlussrechnung sind alle für die Abrechnung erforderlichen Nachweise einzureichen, insbesondere Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, Nachweise über den Einbau von Ersatzbaustoffen gemäß EBV, Wiegescheine, Kabelzugprotokolle sowie sonstige leistungsrelevante Unterlagen.

13 Qualifikation:

Für die Ausführung der elektrotechnischen Arbeiten ist eine entsprechende fachliche Qualifikation nachzuweisen. Es gelten die Anforderungen der beigefügten Qualifikationsunterlagen bzw. Anlagen.

14 Allgemeine technische und vertragliche Hinweise:

Die entsprechenden VDE- und DIN-Normen sind einzuhalten. Alle Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Sollten zusätzliche Leistungen erforderlich werden, die in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich beschrieben sind, jedoch technisch für eine ordnungsgemäße Werkleistung erforderlich werden, so sind diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber gegen gesonderte Vergütung auszuführen.

15 Ende der Baubeschreibung

Mit Auftragsannahme erkennt der Bieter die „Baubeschreibung“ als Vertragsbestandteil an.

16 Ansprechpartner:

Omar Almashkawi

Telefon: 0511 430 5133

E-Mail: omar.almashkawi@enercity-netz.de